

SCHUTZKONZEPT COVID-19 – VERSION 8

FÜR DEN SPORTUNTERRICHT AN DEN

KANTONSSCHULEN RÄMIBÜHL AB DEM 28.06.2021

(VERSION VOM 27. Juni 2021)

Sportunterricht	<ul style="list-style-type: none">– Der Sportunterricht ist in Innenräumen wie im Freien ohne Einschränkungen zulässig.– Der Sportunterricht findet grundsätzlich in den vollständigen Sportklassen statt. Ist dies aus epidemiologischer Sicht nicht vertretbar, kann der Sportunterricht in Halbklassen erfolgen. Die andere Halbklassse erhält einen Bewegungsauftrag. Grössere Klassen nutzen die Grösse der Turnhalle optimal aus und lüften regelmässig.– Der 1.5 m-Mindestabstand ist zwischen den Lehrpersonen und den Schüler/innen wie auch unter den Schüler/innen möglichst einzuhalten.- Für Lehrpersonen wird in Innenräumen das Tragen einer Schutzmaske empfohlen.- In Innenräumen wird auch den Schülerinnen und Schülern das Tragen einer Maske empfohlen, falls der erforderliche Abstand nicht eingehalten werden kann– Alle Schüler/innen und Lehrpersonen müssen vor Beginn des Sportunterrichts die Hände desinfizieren.– Bei Trainingsformen sollen die Gruppen möglichst durchgehend die gleichen Bälle und Geräte benutzen.– Beim Hallensport soll regelmässig gelüftet werden. Türen offenlassen.– Die Sportlehrer/innen sprechen sich rechtzeitig betreffend Anlagenbenützung ab.– Die Durchmischung von Schüler/innen bei klassenübergreifendem Unterricht soll möglichst klein gehalten werden.– Eine schulübergreifende Durchmischung ist zu vermeiden.– Die Benützung der Garderoben ist eingeschränkt (siehe Abschnitt Garderoben).
-----------------	---

Kantonsschulen Rämibühl Zürich

Wettkämpfe und Veranstaltungen	<p>Wettkämpfe und Veranstaltungen sind mit maximal 1000 Personen (Teilnehmer/innen und Publikum) erlaubt, sofern eine Sitzpflicht besteht. Ist keine Sitzpflicht vorgesehen, dürfen in Innenräumen maximal 250 Personen, in Aussenbereichen maximal 500 Personen zugelassen werden.</p> <p>Die für das Publikum verfügbaren Kapazitäten dürfen höchstens zu zwei Dritteln besetzt werden.</p> <p>In Innenräumen gilt eine Maskentragpflicht.</p> <p>Die Konsumation von Speisen und Getränken ist nur in Restaurationsbetrieben oder am persönlichen Sitzplatz mit Hinterlassung der Kontaktdaten erlaubt.</p> <p>Für jede Veranstaltung ist ein Schutzkonzept zu erstellen, in welchem eine verantwortliche Person zu bezeichnen ist, die die Umsetzung des Konzepts überprüft und den Kontakt zu Behörden sicherstellt.</p>
Unfallprävention	<ul style="list-style-type: none">– Unfallprävention hat einen speziell hohen Stellenwert.
Vorfall	<ul style="list-style-type: none">– Verhalten bei einem Unfall: Die kantonalen Richtlinien und Empfehlungen sowie die Erste-Hilfe-Massnahmen und -Verfahren bleiben in Kraft (siehe kantonale Richtlinien).– Bei Erster-Hilfe-Leistung schützen sich die Lehrpersonen mit Schutzmaske und Handschuhen.
Reinigung	<ul style="list-style-type: none">– Reinigung und Desinfektion der benutzten Trainings-, Turn- und Spielgeräte nach jeder Sportstunde durch die Klasse. <p>In jeder Turnhalle steht eine Kiste mit Desinfektionsspray und Papierhandtüchern zur Verfügung. Zum Nachfüllen bitte den Hausdienst kontaktieren.</p> <ul style="list-style-type: none">– Die Türen zu den Sporthallen bleiben wenn möglich offen.– Die Türgriffe und Handläufe werden durch den Hausdienst mehrmals täglich desinfiziert.– Die WC-Anlagen und Garderoben werden durch den Hausdienst mehrmals täglich gereinigt.– Alle Lehrpersonen unterstützen den Hausdienst bei seinen Aufgaben.– Die Sportlehrpersonen machen sich gegenseitig auf Fehlverhalten der Schüler/innen aufmerksam.

Kantonsschulen Rämibühl Zürich

Kraft- und Fitnessräume	<ul style="list-style-type: none">– Der Kraftraum und der Yogaraum Rämistrasse 80 wie auch der Spinningraum und der Fitnessraum Rämibühl sind sowohl für den Unterricht als auch für die freie Benützung durch Schulangehörige zugänglich. Die maximale Anzahl Personen pro Raum wird so begrenzt, dass alle Benutzer zueinander 1.5 m Abstand haben. Da die Lüftung in den Räumen eingeschränkt ist, wird empfohlen, eine Schutzmaske zu tragen.
Garderoben	<ul style="list-style-type: none">– Die Garderoben sind klassenweise zugeteilt. Die Sportlehrpersonen achten darauf, dass ihre Klasse die zugeteilte Garderobe benutzt.– Die Garderoben dürfen mit der angeschlagenen maximalen Zahl an Personen gleichzeitig benutzt werden.– 1.5 m-Abstand muss eingehalten werden (Markierungen beachten)– Die nachfolgende Klasse darf die Garderobe erst betreten, wenn die vorangehende Klasse diese vollständig verlassen hat. Bei Engpässen darf eine Lektion ein paar Minuten früher beendet werden.
Toiletten	<ul style="list-style-type: none">– Die Toiletten dürfen mit der angeschlagenen maximalen Anzahl Personen gleichzeitig benutzt werden.
Freiwilliger Schulsport	<ul style="list-style-type: none">– In allen Schulsportkursen werden die Teilnehmer/innen erfasst, so dass die Rückverfolgbarkeit gewährleistet ist.– Die ausgefüllten Formulare werden in einem Ordner abgelegt.

Zürich, 27. Juni 2021

Thomas Lüthi
SIBE MNG Rämibühl Zürich